

## Staatskirchenrechtliches Kolloquium

Aktueller könnte das Thema kaum sein: Bisher zwei Entscheidungen des *BVerfG* haben in diesen Wochen (wieder) zu intensiven Diskussionen über das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland geführt.

Der **Heimunterrichtsbeschluss** stellt die Frage nach der Freistellung von dem, was für alle gilt, die Schulpflicht, aus religiösen Gründen; die Entscheidung zu den **Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer** hat den Umfang beruflicher und privater Lebensführungsregeln zum Gegenstand.

Weitere Entscheidungen aus „Karlsruhe“ sind für die allernächste Zeit angekündigt: zwei **Kopftuchfälle** und eine Entscheidung zum sog. **Dritten Weg**, einem kirchenspezifischen Verfahren zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen neben der einseitigen Bestimmung und dem Aushandeln zwischen Tarifvertragsparteien.

Solche aktuellen wie früher heiß diskutierte Fälle individuell- und institutionell-rechtlichen Zuschnitts sind Gegenstand des staatskirchenrechtlichen Kolloquiums, das am **17. und 18. Januar 2015** stattfindet.

Dazu findet am **Freitag, den 12. Dezember 2014** von **10 bis 11 Uhr** (10 Uhr s.t.) eine **Vorbesprechung** im **Raum 229 8m Westtrakt** am Lehrstuhl von Prof. *Dr. Ekkehart Reimer*, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10, 69117 Heidelberg, statt.

Alle Interessierten aller Fakultäten sind herzlich eingeladen!

Der Besuch der Vorlesung „Staatskirchenrecht“ ist hilfreich, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme.